

Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens, für den im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden im Ennepe-Ruhr-Kreis für baureifes und bebauten Land abgeleitet. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

- | | |
|--|----------------------|
| Bodenwert in Euro/m ² | Beispiel: 200 |
| Eigenschaften des Richtwertgrundstücks | W-II-700 |
- rot** **Individualer Wohnungsbau**
Es handelt sich vorwiegend um voll erschlossene, baureife Grundstücke für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenend- sowie Reihennittelhäuser.
- blau** **Geschosswohnungsbau**
Es handelt sich vorwiegend um voll erschlossene, baureife Grundstücke für zwei- und mehrgeschossige Gebäude (Mietwohngebäude, Eigentumswohnungen oder gemischt genutzte Gebäude).
- schwarz** **Gewerbe**
Es handelt sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke für eine industrielle oder produzierende Nutzung. Hierbei sind aber eigenständige oder produktbezogene Dienstleistungen nicht ausgenommen. Ist der Bodenrichtwert zusätzlich mit einem Stern * gekennzeichnet, ist hier eine Büro- oder Handelsnutzung vorherrschend.
- W - Wohnbauflächen
M - Gemischte Bauflächen
G - Gewerbliche Bauflächen
- II - Zahl der Vollgeschosse
700 - Größe des Richtwertgrundstücks (m²)

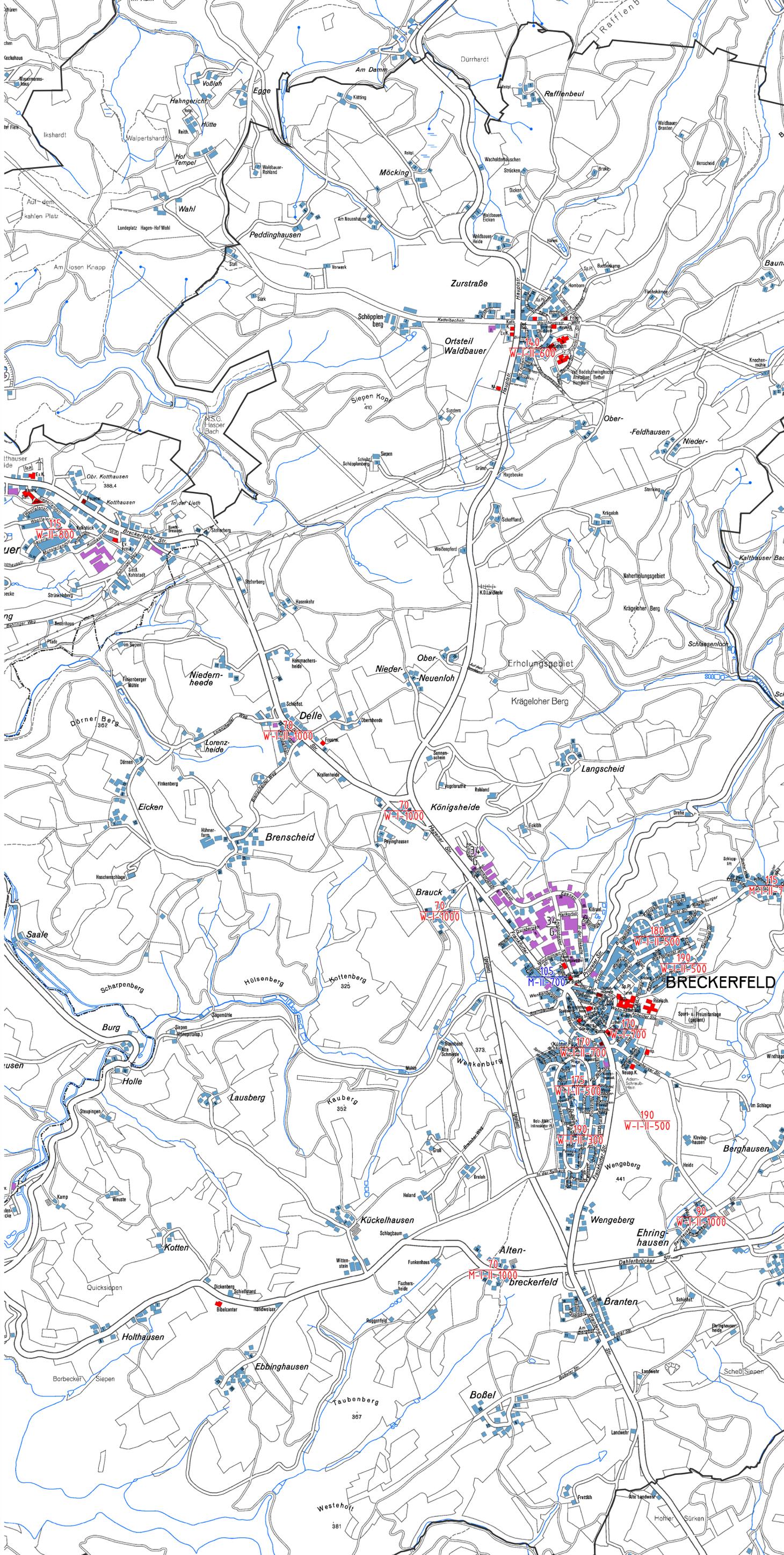
Ein nicht eingeklammertes Bodenrichtwert bezieht sich auf ein beitragsfreies, ein eingeklammertes Bodenrichtwert () auf ein beitragspflichtiges Richtwertgrundstück. Von Beitragsfreiheit ist auszugehen, wenn für das fertig vermessene und im Grundbuch nachgewiesene Baugrundstück

- der Erschließungsbeitrag gemäß § 127 Baugesetzbuch (BauGB)
- der Kanalschlussbeitrag ohne den Hausanschluss (Abgabe für den erstmaligen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage) nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie
- der Kostenersatzungsbeitrag gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben; Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung) bereits erhoben wurde bzw. nicht zu entrichten ist.

Außerdem werden die Bodenrichtwerte grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgehalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückspreise über den Verkehrswert beantragen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen, insbesondere den Trägern der Bauleitplanung oder den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.



DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IM ENNEPE-RUHR-KREIS

BODENRICHTWERTE Breckerfeld

STAND : 01.01.2007

Gemäß § 193 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Ennepe-Ruhr-Kreis die in dem Auszug daraus angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) zum Stichtag 01.01.2007 ermittelt.

Schwelm, 22.02.2007
gez. Wagenbach
Vorsitzender

Maßstab: 1:12.500
Gedruckt am : 14.03.2007
Herausgeber
Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Ennepe-Ruhr-Kreis
www.en-nepe.de/gutachterausschuss

Kartengrundlage
KVB - Karte 1:20.000
Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Alle Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.
Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.